

Übersicht über die Leistungen des Bonusfeldes "Sonstige Früherkennung" gem. § 65a Abs. 1 SGB V*

Gesundheitsuntersuchungen (§25 SGB V)

- Check-Up (allg. Gesundheitsuntersuchung) für Versicherte zwischen 18 und 35 Jahren (einmaliger Anspruch)
- Check-up (allg. Gesundheitsuntersuchung) für Versicherte ab 35 Jahren (alle 3 Jahre)
- Ultraschallscreening auf Bauchaortenaneurysma für männlich Versicherte ab 65 Jahren (einmalig)

Krebsfrüherkennungsuntersuchung (§25a SGB V)

- **Brustkrebs**
 - Frauen, erstmalig ab 50 Jahren (jährlich)
- **Darmkrebs**
 - Frauen von 50 bis 54 Jahren, Test auf occultes Blut im Stuhl (jährlich)
 - Frauen und Männer ab 55 Jahre, Test auf occultes Blut im Stuhl (alle 2 Jahre)
 - Männer von 50 bis 54 Jahren, Darmspiegelung (Koloskopie) (alle 10 Jahre)
 - Frauen und Männer ab 55 Jahre, maximal 2 Früherkennungs-Darmspiegelungen (Koloskopien) (alle 10 Jahre)
- **Gebärmutterhalskrebs**
 - Frauen im Alter von 20 bis 34 Jahren, zytologische Untersuchung mittels des sogenannten Pap-Abstrichs (einschließlich einer klinischen gynäkologischen Untersuchung) (jährlich)
 - Frauen ab 35 Jahren, Kombinationsuntersuchung aus einem HPV-Test und einer zytologischen Untersuchung (einschließlich einer klinischen Untersuchung) (alle 3 Jahre)
- **Hautkrebs**
 - Versicherte ab 35 Jahren (alle 2 Jahre)
- **Prostatakrebs**
 - Männer ab 45 Jahren, Abtasten (jährlich)

Gesundheitsuntersuchungen für Kinder und Jugendliche (§26 SGB V)

▪ Untersuchungen im Überblick/Kinderuntersuchungsheft

| | Zeitraum | Maßnahmen |
|-----|-----------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| U1 | Neugeborenen- Erstuntersuchung | Kontrolle von Hautfarbe, Atmung, Muskeltätigkeit, Herzschlag und Reflexen, Screening auf kritische angeborene Herzfehler, Screening zur Früherkennung angeborener Stoffwechselerkrankungen und endokriner Störungen sowie Mukoviszidose, Hörscreening zur Erkennung beidseitiger Hörstörungen ab einem Hörverlust von 35 dB |
| U2 | 3. – 10. Lebensstag | Untersuchung von Organen, Sinnesorganen und Reflexen |
| U3 | 4. – 5. Lebenswoche | Prüfung der altersgemäßen Entwicklung der Reflexe, der Motorik, des Gewichts und der Reaktionen, Untersuchung der Organe und der Hüften, Abfrage des Trinkverhaltens |
| U4 | 3. – 4. Lebensmonat | Untersuchung der Organe, Sinnesorgane, Geschlechtsorgane und der Haut, von Wachstum, Motorik und Nervensystem |
| U5 | 6. – 7. Lebensmonat | Untersuchung der Organe, Sinnesorgane, Geschlechtsorgane und der Haut, von Wachstum, Motorik und Nervensystem |
| U6 | 10. – 12. Lebensmonat | Kontrolle der geistigen Entwicklung, der Sinnesorgane und der Bewegungsfähigkeit |
| U7 | 21. – 24. Lebensmonat | Test der sprachlichen Entwicklung, Feinmotorik und Körperbeherrschung |
| U7a | 34. – 36. Lebensmonat | Frühzeitige Erkennung von Sehstörungen und sonstigen Auffälligkeiten |
| U8 | 46. – 48. Lebensmonat | Intensive Prüfung der Entwicklung von Sprache, Aussprache und Verhalten, um eventuelle Krankheiten und Fehlentwicklungen im Vorschulalter gezielt behandeln zu können. |
| U9 | 60. – 64. Lebensmonat | Prüfung der Motorik und Sprachentwicklung, um eventuelle Krankheiten und Fehlentwicklungen vor dem Schuleintritt zu erkennen und zu heilen. |
| | 0 – 6 Jahre | Früherkennungsuntersuchungen auf Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten: sechs Untersuchungen ab dem 6. Lebensmonat, Beratung und Aufklärung der Betreuungspersonen unter anderem zu Kariesrisiken und zur richtigen Mundhygiene des Kindes, Auftragen von Fluoridlack zur Schmelzhärtung bzw. bei hohem Kariesrisiko. |
| | 6 – 18 Jahre | Maßnahmen zur Verhütung von Zahnerkrankungen: Ab dem 12. Lebensjahr werden die jährlichen Untersuchungen in ein Bonusheft eingetragen. Diese Eintragungen dienen später als Nachweis für den Anspruch auf erhöhte Zuschüsse zum Zahnersatz. |

▪ Früherkennung bei Jugendlichen/Jugengesundheitsuntersuchungen

- Gesundheitsuntersuchungen für Versicherte zwischen 13. und 14. Lebensjahr (einmalig)
- Zahnmedizinische Früherkennungsmaßnahmen (1x jährlich)
- Chlamydien-Screening Frauen bis zum abgeschlossenen 25. Lebensjahr (1x jährlich)
- Erweitertes Neugeborenen-Screening 36 bis 72 Stunden nach der Geburt, ggf. zusammen mit der zweiten Vorsorgeuntersuchung U2 (einmalig)

- Neugeborenen-Hörscreening in den ersten Lebenstagen des Kindes (einmalig)
- Neugeborenen-Screening Mukoviszidose bis zum Alter von 4 Lebenswochen, ggf. zusammen mit der zweiten Vorsorgeuntersuchung U2 (einmalig)
- Neugeborenen-Screening Pulsoxymetrie 24 bis 48 Stunden nach der Geburt (einmalig)
- Test auf Schwangerschaftsdiabetes, Zuckertest in 6. oder 7. Schwangerschaftsmonat (max. 2 Tests)
- Einmalig Ultraschallscreening in der Schwangerschaft

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Kundenbetreuer.

Ihre BMW BKK